



Silent Air Technology

... leise und saubere Druckluft!

Sil-Air Deutschland*D-56235 Ransbach-Baumbach*Pleurduit Str.8

Silent Air Technology * Sil-Air Deutschland
Produktion, Service und Vertriebsgesellschaft
von Leiselauf- und Dentalkompressoren
Exklusiv-Distribution von Black-Panther* Werther-International

Lieber Sil-Air Kunde,

nichts ist so beständig wie der Wandel. Dem Trend zu immer leiseren Kompressoren haben wir für Sie ein Sortiment zusammengestellt. Als Exklusiv-Distribution der Firma Werther-International verfügen wir über ein umfangreiches Sortiment im Bereich der Leiselauf- und Dentalkompressoren sowie über viele kleine und nützliche Accessoires für diese Produktgruppe.

Um auf die unterschiedlichsten Anforderungsprofile reagieren zu können möchten wir Ihnen zukünftig eine optimale Übersicht unserer Produkte ermöglichen. Informationen, Detailbilder erhalten Sie ab sofort auf der Seite: www.silair.de.

Ihre Konditionen auf unsere Fachhandelspreise erhalten Sie, nachdem Sie uns das ausgefüllte Neukundenerfassungsblatt und eine Kopie Ihrer Gewerbeanmeldung gefaxt haben.

Da der Markt sehr schnelllebig ist, ist der aktuelle Katalog schon wieder veraltet, sobald er verteilt ist. Daher werden wir kurzfristig alle Neuheiten auf unserer neuen Seite: www.silair.de unter der Rubrik „Neuvorstellungen“ veröffentlichen. Ende des Jahres erhalten Sie Ihre Zugangsdaten für unseren Händler-Depot Online-Shop. Eine Verfügbarkeitsanzeige sowie die Angabe Ihres genauen Einkaufspreises werden selbstverständlich sein.

Wer Sil-Air kennt, der kennt auch unsere Unternehmensphilosophie: „Qualität und Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Verantwortung“. Der Markt verändert sich kontinuierlich, doch wir bleiben unserem Motto treu. Dieser Leitfaden zieht sich durch unsere kompletten Abteilungen. Qualität und Sicherheit der gefertigten Produkte stehen dabei an erster Stelle.

Mit unseren Kompressoren sind Sie für die Zukunft, im Hinblick auf Ihre Investitionssicherheit, bis weit über die nächsten Jahre gut gerüstet. Unsere angebotenen Druckluftversorgungen von dental- und medizintechnischen sowie industriellen Anwendungen erfüllen alle Kriterien, die an fortschrittliche Kompressoren von heute für die Märkte von morgen gestellt werden
Mit uns haben Sie einen weiteren Vertragspartner, der Ihnen kompetent zur Verfügung steht.

Haben Sie Fragen zu unseren Produkten, dann zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Über eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Silent Air Technology

Klaus Lay
Vertrieb Deutschland

Die Lieferung erfolgt zu umseitigen Geschäfts- und Lieferbedingungen

Silent Air Technology
leise und saubere Druckluft!

Pleurduit Str. 8 * Postfach: 536
D-56235 Ransbach-Baumbach

Internet: www.silair.de
e-Mail : info@silair.de
Tel. +49(0)2623 90029-0
Fax +49(0)2623 900299

Kreissparkasse Westerwald
Blz. 570 510 01
Kto. 800 85657
IBAN:DE19570510010080085657
SWIFT:MALADE51BMB

Ust.-Nr.
USt.-Id.-Nr. DE
Geschäftsführung:
Klaus Lay u. Gunter Pelka
Gerichtsstand Montabaur



Neukundenerfassung / Änderung der Kundendaten

Rechnungsanschrift: Firmenname: _____ _____ Inh./GF: _____ Strasse: _____ Ort: _____ Abweichende Lieferanschrift (wenn vorhanden): Firmenname: _____ _____ Strasse: _____ Ort: _____ Zahlungskonditionen: <ul style="list-style-type: none">• Vorkasse minus 2% Skonto• Einzugsermächtigung minus 2% Skonto• Rechnung 14 Tage netto ohne Abzug (gilt nicht bei Erstbestellungen)	Ansprechpartner: _____ _____ Ust-IdNr. / Steuer Nr.: _____ Telefon: _____ Fax: _____ e-Mail: _____ Einzugsermächtigung: Bitte ziehen Sie den Rechnungsbetrag von unserem Konto ein: Kontoinhaber: _____ _____ Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____ Institut: _____ Sitz: _____
Sonstiges: _____ _____ Bitte reichen Sie diesem Formular eine gültige Gewerbeanmeldung bei! _____	
Ort, Datum	Unterschrift / Stempel

Die Lieferung erfolgt zu umseitigen Geschäfts- und Lieferbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Silent Air Technology Klaus Lay+Gunter Pelka (im folgenden "Sil-Air" genannt) (Stand Januar 2007)

I. Geltungsbereich

1.1. Geschäftsbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Verkäufer. Abweichende Bedingungen des Kunden sind für den Verkäufer unverbindlich. Sie gelten nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Verkäufers.

1.2. Ältere Allgemeine Geschäftsbedingungen treten hiermit außer Kraft.

1.3. SIL-AIR verkauft nur an Wiederverkäufer, Gewerbetreibende, Freiberufler. Vertragsbeziehungen mit Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB kommen nicht zustande.

II. Angebote/Preise

2.1. Die Angebote von SIL-AIR sind freibleibend.

2.2. Die genannten Preise sind Netto-Preise in Euro ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer, Brutto-Preise werden gesondert kenntlich gemacht.

2.3. Irrtümer vorbehalten.

III. Vertragsschluss

3.1. Angebote auf den Internetseiten von SIL-AIR sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt. Bestellungen sind nur verbindlich, wenn SIL-AIR sie bestätigt oder wenn ihr durch Zusendung der Ware nachgekommen wird. Der Erhalt einer Eingangsbestätigung einer Bestellung ist keine Auftragsbestätigung.

3.2. SIL-AIR bleibt es vorbehalten, die Annahme von Bestellungen ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Etwaige Schadensersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen.

3.3. Stellt sich heraus, dass die bestellte Ware nicht verfügbar ist, behält sich SIL-AIR den Rücktritt vom Vertrag vor. Etwaige vom Kunden erbrachte Gegenleistungen werden unverzüglich zurückerstattet.

IV. Lieferung

4.1. Dem Kunden übermittelte oder vereinbarte Lieferdaten gelten als Richtwerte und sind nur dann verbindlich, wenn sie explizit schriftlich vereinbart wurden. Das Einhalten einer Lieferfrist ist immer von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig. Hängt die Liefermöglichkeit von der Belieferung durch einen Vorlieferanten ab und scheitert diese Belieferung aus Gründen, die SIL-AIR nicht zu vertreten hat, so ist er zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dem Kunden steht ein Recht auf Schadensersatz aus diesem Grunde dann nicht zu. Gleiches gilt, wenn auf Grund von höherer Gewalt oder anderen Ereignissen die Lieferung wesentlich erschwert oder unmöglich wird. Zu solchen Ereignissen zählen insbesondere: Feuer, Überschwemmung, Arbeitskampf, Betriebsstörung, Streik, veränderte behördliche Genehmigungs- oder Gesetzestage und behördliche Anordnungen, die nicht dem Betriebsrisiko zuzurechnen sind. Der Kunde wird in den genannten Fällen unverzüglich über die fehlende Liefermöglichkeit unterrichtet und eine bereits erbrachte Leistung wird unverzüglich zurückerstattet.

4.2. Teillieferungen sind zulässig, soweit nicht der Kunde erkennbar kein Interesse an ihnen hat oder ihm diese erkennbar nicht zumutbar sind. Teillieferungen sind vom Kunden anzunehmen. Macht der Verkäufer von diesem Recht Gebrauch, werden Verpackungs- und Versandkosten nur einmalig erhoben, sofern Teillieferung aus Gründen erfolgt, die SIL-AIR zu vertreten hat (siehe auch Ziff. 5.2 Satz 4)

V. Versand/Gefahrübergang/Annahmeverzug

5.1. Die Versendung der Ware erfolgt – im Falle des Versandkaufes – ab Lager/Werk von SIL-AIR in Ransbach-Baumbach.

5.2. SIL-AIR bleibt es vorbehalten, die Versendungsart zu bestimmen, wenn die vom Kunden gewünschte Versendungsart nicht möglich ist. Die Versandkosten gehen in voller Höhe zu Lasten des Kunden. Sofern ein Versand per Paket wegen Gewichts-, Größen oder Volumenüberschreitung nicht möglich ist, erfolgt die Lieferung als Fracht per Spedition oder Kurier. Ist beim Paketdienst der Versand nicht mit einer einmaligen Sendung möglich, so hat der Kunde auch die Versandkosten der weiteren Sendungen zu tragen.

5.3. Die Gefahr des Unterganges und der Verschlechterung bei Lieferung geht in allen Fällen auf den Kunden über, sobald der Liefergegenstand die Lager- oder Geschäftsräume des Verkäufers verlässt. Dies gilt auch bei Lieferungen frei Haus. Sollte sich die Lieferung aus Gründen verzögern, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

5.4. Nimmt der Käufer die verkaufte Ware nicht ab, so ist SIL-AIR berechtigt, wahlweise auf Abnahme zu bestehen oder 10 % des Kaufpreises jedoch mindestens 50,-€ als pauschalisierten Schadens- und Aufwendungsersatz zu verlangen. Für die Dauer des Abnahmeverzugs des Käufers ist SIL-AIR berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr des Kunden bei sich, bei einer Spedition oder einem Lagerhalter einzulagern. Während der Dauer des Annahmeverzugs hat der Kunde an SIL-AIR für die entstehenden Lagerkosten ohne weiteren Nachweis pro Monat pauschal Euro 50,- zu bezahlen. Bei Anfall von höheren Lagerkosten kann SIL-AIR den Ersatz dieser Kosten gegen Nachweis vom Käufer fordern. Die pauschale Entschädigung mindert sich in dem Maße, wie der Kunde nachweist, dass Aufwendungen oder ein Schaden nicht entstanden sind.

5.5. Im Falle eines außergewöhnlich hohen Schadens behält SIL-AIR sich das Recht vor, diesen geltend zu machen. Für die Dauer des Annahmeverzugs des Kunden ist der Verkäufer berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr und Kosten des Kunden bei sich, bei einer Spedition oder einem Lagerhalter einzulagern. Während der Dauer des Annahmeverzugs hat der Kunde die hierdurch entstehenden Transportund Lagerkosten zu ersetzen. Die Entschädigung mindert sich in dem Maße, wie der Kunde nachweist, dass Aufwendungen oder ein Schaden nicht entstanden ist. Im Falle außergewöhnlich hoher Lagerkosten behält der Verkäufer sich das Recht vor, diese geltend zu machen.

VI. Zahlungsbedingungen

6.1. Die Zahlung durch den Kunden erfolgt wahlweise per Vorauskasse, Nachnahme, Bankeinzug oder auf Rechnung. SIL-AIR bleibt es vorbehalten, eine andere als

die vom Kunden gewählte Zahlungsart zu bestimmen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche ableiten kann.

6.2. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ist der Kunde nicht berechtigt, den Rechnungsbetrag um Skonti, Boni oder sonstige Abzüge zu mindern. Zahlungsspesen wie z.B. Bankspesen oder Nachnahmegebühren hat der Kunde zu tragen.

6.3. Im Falle nicht eingelöster Lastschriften erhebt SIL-AIR eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro.

6.4. Der Verzugszinssatz beträgt 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz seit Fälligkeit. SIL-AIR ist berechtigt, einen höheren Verzugszins zu verlangen, sofern ihm nachweisbar ein höherer Zinsschaden entstanden ist.

6.5. Für ein Auftragsvolumen von weniger als 50,00 Euro netto wird ein Mindermengenzuschlag in Höhe von 10,00 Euro zu berechnet.

VII. Eigentumsvorbehalt

7.1. Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von SIL-AIR bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises. Der Eigentumsvorbehalt erlischt erst dann wenn der Kunde nicht nur die Vorbehaltsware vollständige bezahlt hat sondern alle etwaigen, auch zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung beglichen hat (Kontokorrentvorbehalt).

7.2. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder ein etwaiges Herausgabeverlangen gegenüber dem Kunden stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar.

7.3. Im Falle eines Zahlungsverzuges oder zu erwartender Zahlungseinstellung des Kunden ist SIL-AIR berechtigt, die sich noch im Besitz des Kunden befindliche Vorbehaltsware abzuholen. Der Kunde hat den zur Abholung der Vorbehaltsware ermächtigten Mitarbeiter von SIL-AIR den Zutritt zu den Geschäftsräumen während der Bürozeit zu gestatten.

7.4. Der Kunde ist zur Bearbeitung, Verbindung und Weiterveräußerung der Vorbehaltsware berechtigt, solange er sich nicht in Verzug befindet. Der Kunde tritt ihm gegen Dritte zustehende Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware an den Verkäufer bis zur Höhe der ihm gegen ihn zustehenden Forderungen ab.

7.5. Erlischt der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers durch Vermischung, Verbindung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware, so tritt die neue Sache an die Stelle der Vorbehaltsware. Der Verkäufer wird Miteigentümer an der neuen Sache nach Maßgabe des Wertes der ursprünglichen Vorbehaltsware zu der neuen Sache im Zeitpunkt der Vermischung.

7.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Über die Verschlechterung, Pfändung, Beschlagnahme, sonstige Verfügungen durch Dritte sowie über den Untergang der Vorbehaltsware hat der Kunde die Firma SIL-AIR unverzüglich zu unterrichten und an etwaigen Gegenmaßnahmen und Rechtsmitteln mitzuwirken.

7.7. Zahlungen werden nach Wahl von SIL-AIR zunächst auf ältere Schulden angerechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung – insbesondere Mahnkosten – entstanden, so kann der Verkäufer Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anrechnen.

VIII. Aufrechnungsverbot und Zurückbehaltungsrecht

8.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen Zahlungsansprüche aufzurechnen, es sei denn, die Forderungen des Kunden sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.

8.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Zahlungsansprüchen von SIL-AIR Rechte auf Zurückbehaltung – auch aus Mängelrügen – entgegenzuhalten, es sei denn sie resultieren aus dem selben Vertragsverhältnis und sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif.

IX. Gewährleistung/Haftung

9.1. Der Kunde hat die die von dem Verkäufer gelieferte Ware unverzüglich zu prüfen und etwaige festgestellte bzw. offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens 3 Tage nach Lieferung, zu rügen.

9.2. Geringe Farb-, Qualitäts- oder Mengenabweichungen berechtigen den Käufer nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen gleich welcher Art. Gleiches gilt für nur unwesentliche Mängel.

9.2. Bei berechtigter Beanstandung von Mängeln kann der Käufer Lieferung einer mangelfreien Sache oder Nachbesserung verlangen. SIL-AIR kann dies verweigern, wenn die gewählte Art der Nacherfüllung mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Die Reklamationsware ist freigemacht an SIL-AIR zurück-zusenden. Unfreie Sendungen werden nicht angenommen.

9.3. Schlagen Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde wahlweise Minderung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Die Frist beträgt mindestens 2 Wochen. Nachbesserung oder Ersatzlieferung sind fehlgeschlagen, wenn drei Versuche zur Behebung des Mangels nicht zum Erfolg geführt haben.

9.4. Versäumt der Kunde die rechtzeitige Untersuchung oder Mängelanzeige, gilt die gelieferte Ware als genehmigt, es sei denn, der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar. Später entdeckte Mängel sind ebenfalls unverzüglich SIL-AIR anzuzeigen; andernfalls gilt die Ware auch im Hinblick auf diese Mängel als genehmigt. Die Mängelanzeige hat jeweils schriftlich zu erfolgen und den gerügten Mangel genau zu beschreiben. Im übrigen gelten die §§ 377 ff HGB.

9.5. Bei unberechtigten Reklamationen hat der Kunde die Transport- und Wegekosten sowie die Kosten der Prüfung der Reklamationsware nach tatsächlichem Aufwand zu tragen.

9.6. Gewährleistungsansprüche aufgrund unsachgemäßer Behandlung, Installation, Benutzung, Veränderung, Verschleiß, falscher Lagerung oder Überbeanspruchung sind ausgeschlossen.

9.7. Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Das gleiche gilt für Ansprüche auf Aufwendungsersatz.

9.8. Ziff. 9.7. gilt nicht,

9.8.1. soweit ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbeschränkung gesetzlich untersagt ist (z.B. bei Produkthaftung);

9.8.2. in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit,

9.8.3. wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

9.8.4. wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, es sei denn der Vertrags-zweck wird nach Art und Auswirkung der Verletzung nicht gefährdet

9.8.5. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

9.9. Eine Be- oder Weiterverarbeitung der von dem Verkäufer gelieferten Ware führt zum Erlöschen der Gewährleistungsrechte, sofern nicht ein Mangel an der gelieferten Ware vorliegt, der bereits vor Gefahrübergang vorgelegen hat und der nicht durch die Be- oder Weiterverarbeitung verursacht wurde. Die Gewährleistungsrechte erlöschen, wenn die Be- oder Weiterverarbeitung durch den Kunden oder sonstige Dritte nicht fachgerecht erfolgt ist.

9.10. Gewährleistungsansprüche gelten ferner nicht für Verschleißteile wie Toner, Tinten und optionale Tintensysteme, Disketten, CD-Rohlinge und andere Verschleißmaterialien

9.11. SIL-AIR übernimmt keine Garantie für die Laufeigenschaft von Transferpapieren oder ähnlichem. Die erhältlichen Informationen sind Empfehlungen. Eine Garantie für problemloses Bearbeiten dieser Papiere mit unterschiedlichen Ausgabegeräten kann nicht abgeleitet werden.

9.12. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate. Sie beginnt mit Gefahrübergang.

X. Datenschutz und Geheimhaltung

10.1. Sämtliche von dem Kunden/Interessenten erhobene persönlichen und geschäftlichen Daten werden vertraulich be-handelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und im erforderlichen Rahmen der Ausführung der Bestellung ggf. an verbundene Unternehmen und Zusteller weitergegeben. Sofern der Kunde/Interessent seine E-Mail Adresse dem Verkäufer offenbart, so ist SIL-AIR berechtigt, Mitteilungen und Werbebotschaften an diese Adresse zu senden, es sei denn, dass der Kunde/Interessent ausdrücklich widerspricht.

10.2. SIL-AIR behält sich darüber hinaus vor, technische ermittelbare Identifikationsmerkmale des Kunden wie z. B. IP-Adresse, Datum und Zeit des Bestellvorganges zu speichern. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht. Auf Wunsch werden dem Kunden die gespeicherten Daten bekannt gegeben.

10.3. Der Kunde ist hierdurch von der ersten Speicherung bzw. Übermittlung gem. § 33 BDSG in Kenntnis gesetzt und akzeptiert, dass weitere Benachrichtigungen nicht erfolgen.

10.4. Im Rahmen einer Kreditgewährung und des Einzugs von Forderungen dürfen die Daten des Kunden auch an Dritte, insbesondere zur Bonitätsprüfung an Kreditversicherer und Auskunfteien weitergegeben werden.

XI. Abtretung von Ansprüchen

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an Dritte abzutreten oder zu übertragen.

XII. Salvatorische Klausel

Sollte eine der in den AGB enthaltenen Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich hierin eine Lücke befinden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine wirksame treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

XIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort aller beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag ist der Firmensitz von SIL-AIR in Ransbach-Baumbach. Der Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist der Geschäftssitz von SIL-AIR (Gerichtsstand Montabaur). Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis, gegenwärtiger wie auch zukünftiger nach Erfüllung des Vertrages, die Anwendung deutschen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

SilentAir Technology
Klaus Lay + Gunter Pelka
Pleurtuit Str. 8
D-56235 Ransbach-Baumbach

Telefon: +49(0)2623 90029-0
Fax: +49(0)2623 900299
Internet: www.silair.de
E-Mail: info@silair.de